

Vorlage Nr.: 2024/068

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales	Herr Vahlhaus	14.05.2024
Kreisausschuss	Herr Vahlhaus	27.05.2024
Kreistag	Herr Vahlhaus	03.06.2024

Beitritt zur "KOSIS-Gemeinschaft KomMonitor"**Beschlussvorschlag:**

1. Der Beitritt des Kreises Recklinghausen zu dem nicht eingetragenen Verein „KOSIS-Gemeinschaft KomMonitor“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen.
2. Zugleich tritt der Kreis Recklinghausen dem KOSIS-Verbund bei.
3. Es wird ein/e Vertreterin / Vertreter der Kreisverwaltung Recklinghausen in die Mitgliederversammlung des Vereins entsandt.
4. Die zu erwartenden jährlichen Kosten von bis zu 1000 Euro können aus dem Haushalt des Kreises Recklinghausen getragen werden.

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen des vom Land NRW geförderten Projekts „smartdemography“ wurde in der Kreisverwaltung ein Demografie-Portal aufgebaut, in dem sich regelmäßig aktualisierte umfangreiche kleinräumige Daten zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung sowie Standortinformationen zur nahräumlichen Versorgung der Bevölkerung im Kreisgebiet abrufen lassen.

Mit den Städten Datteln, Dorsten, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop, die über keine eigene abgeschottete Statistikstelle verfügen, wurden dafür 2020/2021 öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Aufbereitung der kommunalen Meldedaten für das Portalsystem abgeschlossen.

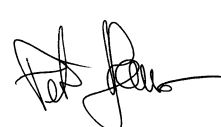
Die in der abgeschotteten Statistikstelle des Kreises aufbereiteten statistischen Daten werden mithilfe der OpenSource-Anwendung „KomMonitor“ dargestellt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Verwaltungen und (in



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Haumann
Fachbereichsleitung

eingeschränktem Umfang) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. (<https://maps.smartdemography.de>).

Daneben bietet die Software eine Reihe an einfachen Analyse-Funktionen bis hin zur Berechnung räumlicher Einzugsbereiche für unterschiedliche Verkehrsmittel. „KomMonitor“ wurde im Rahmen eines Forschungsprojekts von den Städten Essen und Mülheim an der Ruhr in Zusammenarbeit mit der Ruhr-Universität Bochum und der Hochschule Bochum entwickelt, 2020 kam der Kreis Recklinghausen als weiterer Nutzer hinzu. Inzwischen hat KomMonitor viele weitere Anwender gefunden und wird in etwa 30 Kommunen eingesetzt mit Schwerpunkt auf Statistik und Sozial-Monitoring, so auch in den kreisangehörigen Städten Castrop-Rauxel und Dorsten sowie beim Regionalverband Ruhr (www.kommonitor.de).

Als Open-Source-Software fallen für die Nutzung von KomMonitor keine Lizenzgebühren an. Die Pflege und Weiterentwicklung wird in geringem Umfang von der Hochschule Bochum getragen oder erfolgt auf Initiative einzelner Nutzer, die dafür eigene Mittel bereitstellen, wobei die Ergebnisse allen Anwendern zugutekommen. Unter den KomMonitor-Anwendern findet zudem ein regelmäßiger informeller Austausch unter Federführung der Hochschule Bochum statt.

Um eine dauerhafte Unterstützung des Projekts und die Weiterentwicklung des Tools zu gewährleisten, wurde auf Initiative des Kreises Mettmann der Vorschlag unterbreitet, unter der Dachorganisation des KOSIS- Verbundes (Verbund kommunales Statistisches Informationssystem) einen nicht wirtschaftlichen und nicht eingetragenen Verein für KomMonitor zu gründen. Ziel ist es, das derzeit lose Netzwerk in einer formalen Vereinsstruktur zu bündeln, als Plattform zur Weiterentwicklung und zum Erfahrungsaustausch. Die Kreisverwaltung beabsichtigt eine Beteiligung an der KOSIS-Gemeinschaft unter Federführung des Fachdienstes 62 (Kataster und Geoinformation).

Der KOSIS-Verbund ist eine Initiative des Verbands deutscher Städtestatistik und setzt sich für gemeinsame Standards und Verfahren bei der Erzeugung kommunaler Statistiken ein. Ihm gehören derzeit 225 institutionelle Mitglieder aus Kommunen, Kreisverwaltungen, Regionalverbänden und anderen öffentlichen Körperschaften an. Der KOSIS-Verbund dient nach seinem Statut der Verbesserung der Planungs- und Entscheidungsfähigkeit der Kommunen durch kooperative Verfahrensentwicklung, Pflege und Nutzerunterstützung beim Aufbau und Betrieb des Statistischen Informationssystems. Der Verbund verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Mitglieder zahlen nur für in Anspruch genommene Leistungen (<https://www.staedtestatistik.de/ueber-uns/kosis>).

Die KOSIS-Gemeinschaft wird keine jährlichen Mitgliedsbeiträge erheben. Anfallende Kosten wie Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungsbeiträge werden in Form einer Umlage getragen. Der jährliche Aufwand wird im dreistelligen bis niedrigen vierstelligen Bereich kalkuliert, eine Deckung erfolgt aus den bereits vorhandenen Mitteln des Fachdienstes 62.

Der Kreistag entscheidet gemäß § 26 Abs. 1, Satz 2, lit) m; § 53 Abs. 1 i. V. m. § 108 GO NRW über die Beteiligung an einer privatrechtlichen Vereinigung. Als eine private Vereinigung im Sinne des Gesetzes ist auch die „KOSIS-Anwendergemeinschaft“ als nicht-eingetragener Verein einzuordnen.

Anlagen:

Satzungsentwurf KOSIS-Gemeinschaft KomMonitor
Statut KOSIS-Verbund

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☒ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		